

## Vergütungspreise ab 1. Januar 2020

Rücklieferungspreis		Hochtarif		Niedertarif	
		exkl. MWST	inkl. 7.7% MWST	exkl. MWST	inkl. 7.7% MWST
Energie ohne Übertrag der Herkunftsnachweise	Rp./kWh	8.00	8.62	5.00	5.39
Energie mit Übertrag der Herkunftsnachweise	Rp./kWh	12.00	12.92	9.00	9.69

### Tarifzeiten

Hochtarif: Montag bis Freitag 07.00 bis 20.00 Uhr, Samstag 07.00 bis 13.00 Uhr

Niedertarif: übrige Zeiten

### Ergänzende Bestimmungen

Die Preise für die Energierücklieferung gelten für die Einspeisung erneuerbarer elektrischer Energie aus Anlagen mit einer Anschlussleistung bis 100 kVA in das Versorgungsnetz von die werke versorgung wallisellen ag, nachfolgend *die werke* genannt.

### Gültigkeit

Die Preise gelten ab 1. Januar des jeweiligen Jahres und ersetzen die bis dahin gültigen Rücklieferpreise. Vorbehalten bleiben in allen Fällen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von *die werke*.

### Energierücklieferung

#### Arbeitspreis

Der Arbeitspreis in Rp./kWh wird für jede rückgelieferte Kilowattstunde Strom (Wirkenergie) vergütet.

#### Tarifzeiten

Hochtarif: Montag bis Freitag 07.00 bis 20.00 Uhr / Samstag 07.00 bis 13.00 Uhr

Niedertarif: übrige Zeit

### Weitere Bestimmungen

1. Das Rechnungsjahr beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember.
2. Die Ablesung und Abrechnung der Energielieferung erfolgt in der Regel alle 3 Monate. Dieser Turnus kann jedoch von *die werke* jederzeit geändert werden.
3. Messeinrichtungen, welche von *die werke* nicht verlangt werden und/oder welche der Erfüllung von Sonderwünschen des Kunden dienen, sind vom Kunden nach den Bestimmungen von *die werke* selbst zu beschaffen.
4. Erfolgt die Energierücklieferung für ein Objekt an mehr als einer Stelle, so wird sie für jede Messstelle einzeln in Rechnung gestellt.
5. *die werke* vergüten die Einspeisung der erneuerbaren Energie unter der Bedingung, dass die Herkunftsnachweise (HKN) zu der ins Netz eingespeisten Energie per Dauerauftrag an *die werke* übertragen werden.